

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

4 **Vorlagen-/Beschluss-Nr.: SPD/WiW/032/2023**  
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Fraktion SPD/WiW

7 **Federführung:** SPD/WiW, **Verfasser:** Herr Gill

8 **Behandelt im:**

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	09.05.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	11.05.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	25.05.2023

9 **Betreff: Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt zur Abfederung der Gebührenerhöhung für Wasser und Abwasser:

- 12 1. Die Gebührenerhöhung wird für alle drei Kostengruppen (Wasser, Abwasser zentral, Abwasser dezentral) bei rd. 33% gedeckelt, d.h. für Trinkwasser: 2,60 €/m<sup>3</sup>, Abwasser (zentral): 3,70 €/m<sup>3</sup>, Abwasser (dezentral): 6,50 €/m<sup>3</sup>.
- 13 2. Der durch diese Deckelung entstehende Fehlbetrag von 852.000€ ist wie folgt zu erbringen:
  - 14 2.1. 2023 und 2024 werden je 400.000 € aus der Rücklage der Stadt Werneuchen (Überschuss 2022) entnommen.
  - 15 2.2. Weitere 200.000 € sind durch Einzeleinsparungen im HH 2023 beizutragen. Diese sind im Einzelnen: (hier sind entsprechende Vorschläge der Fraktionen aufzuführen). Weitere 200.000 € sind im Haushaltsentwurf 2024 einzuplanen.
  - 16 2.3. Ab Beschluss erfolgt ein Stellenbesetzungsstopp in der Hauptverwaltung der Stadt, ggf. sind laufende Ausschreibungsverfahren aufzuheben. Dies soll für 2023 und 2024 jeweils 50.000 € Einsparungen erbringen. Stellenneubesetzungen können ab 01.01.2025 nach Einzelzustimmung der Stadtverordnetenversammlung wieder vorgenommen werden.
  - 17 2.4. Der verbleibende Restbetrag von 200.000 € (jeweils für 2023 und 2024) sind durch Einsparungen bei den Stadtwerken (z.B. durch Nichtbesetzung der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit) und durch zeitliche Streckungen von Investitionsvorhaben, auch um zusätzliche Fördermittel einwerben zu können, zu erbringen. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Eigentümerversorger entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.
- 18 3. Für die Gebührenerhöhungen wird eine Bremse eingeführt. Bis 80% des Vorjahresverbrauchs (2022) bleibt die Gebühr für 2023 und 2024 nahezu gleich, daher für Trinkwasser 2€/m<sup>3</sup>, für zentrales Abwasser 2,85 €/m<sup>3</sup> und für dezentrales Abwasser 5 €/m<sup>3</sup>. Ab einem Verbrauch von mehr als 80% bis 130% des Vorjahresverbrauchs (2022) wird die Gebühr auf das 2,5-fache erhöht, daher 5 €/m<sup>3</sup> für Trinkwasser, 7,13 € für zentrales Abwasser und 12,50 €/m<sup>3</sup> für die dezentrale Abwasserentsorgung. Über 130% des Vorjahresverbrauchs (2022) wird die Gebühr der Kalkulationsgebühr angepasst, daher werden für Trinkwasser 3,18 €/m<sup>3</sup>, für die zentrale Abwasserversorgung 4,91€ und für die dezentrale Abwasserentsorgung 12,18 € je Kubikmeter erhoben.

19 Bei Veränderungen der Anzahl der unter dem jeweiligen Verbrauchszähler gemeldeten Personen im Vergleich zu 2022 kann eine gesonderte Berechnung beantragt werden. Hierbei soll die in der Kalkulation herangezogene durchschnittliche Verbrauchsmenge von 35m<sup>3</sup> pro Person pro Jahr als Grundjahresverbrauch angesetzt werden.
- 20 4. Die Verwaltung stellt den Bürgerinnen und Bürgern eine Informationsstelle für Fragen zur Beantragung von Sozialleistungen von Härtefällen zur Verfügung.
- 21 5. Die Verwaltung erarbeitet bis Juni 2024 ein Konzept zur finanziellen Förderung des Ausbaus und Unterhalts der Versorgungsinfrastruktur Werneuchens. Insbesondere sollen die Einbeziehung der Einnahmen aus dem Erneuerbaren Energiengesetz und Infrastrukturab-

1 gaben potentieller Vorhabenträger in Werneuchen geprüft und prognostisch quantifiziert  
2 werden.

3 Mittelfristig ist der Anschluss aller Haushalte an die zentrale Entsorgung anzustreben.

4 **Begründung:**

5 Der Finanzbedarf des Eigenbetriebs beträgt 2023 und 2024 jeweils 3.527 T€. Die aktuelle  
6 Verbrauchsgebühr beträgt bei Trinkwasser 1,97 € /Menge: 470.000 m<sup>3</sup>, Abwasser zentral  
7 2,84 € / Menge: 340.000 m<sup>3</sup>, Abwasser dezentral 4,98 € / Menge: 30.000 m<sup>3</sup>. Bei bewusst  
8 gewählten „politischen“ Preisen ergibt sich folgende Rechnung:

9 470.000 x 2,60 € = 1.222 T€

10 340.000 x 3,70 € = 1.258 T€

11 30.000 x 6,50 € = 195 T€

12 Gesamteinnahmen:2.675 T€ abzüglich Finanzbedarf von 3.527 T€ = Fehlbedarf von – 852  
13 T€.

14 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Siehe Beschlusstext	Fördermittel	Bestätigung Kämmerei:
---------------------	--------------	-----------------------

---

Fraktionsvorsitzende

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	11.05.2023	7			

2

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4

5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6 .....

7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
9 sammlung ist gegeben.

10

Werneuchen, 25.05.2023

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r

11